

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 46.15 VOM 10. JUNI 2015

ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DER FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DEN TEILSTUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. JUNI 2015

**Änderung und Neufassung der Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang
Erziehungswissenschaft der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und
Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn
vom 10. Juni 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ vom 28. Mai 2014 (AM.UNI.PB. Ausgabe 105/14) werden wie folgt geändert und neugefasst:

Inhaltsübersicht

Artikel I

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen	3
§ 2 Studienbeschreibung.....	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Studienumfang und Module	4
§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen.....	6
§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme.....	6
§ 8 Masterarbeit	6
Artikel II	
Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang Studienverlaufsplan	8
Anhang Modulbeschreibungen.....	9

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2 Studienbeschreibung

Das Studium des Anteilfachs Erziehungswissenschaft im Rahmen des MA-Studiengangs „Kultur und Gesellschaft“ ist forschungsorientiert ausgerichtet und ein konsekutiver Studiengang. Er soll die Kompetenz zu eigenständiger erziehungswissenschaftlicher Forschung im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit auf der Basis von in einem früheren erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen ausdifferenzieren und verbreitern. Den Studierenden werden vertiefende methodische Kenntnisse der empirischen Bildungsforschung vermittelt. Zugleich werden die Studierenden in wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungszusammenhänge eingeführt, die es ihnen ermöglichen, Forschungstätigkeiten und -resultate nachzuvollziehen und eigene Forschungs- und Praxisprojekte durchzuführen. Im besonderen Fokus steht die berufsbezogene Anwendung und Verwertung von Forschungsergebnissen. Neben der Befähigung für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Berufsfeld der außerschulischen Bildungsarbeit wird angestrebt, die Studierenden an ein Postgraduiertenniveau heranzuführen, das ihnen eine anschließende erziehungswissenschaftliche Promotion erlaubt.

§ 3 Studienbeginn

Der Studienbeginn ist das Wintersemester.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Erziehungswissenschaft setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Erziehungswissenschaft voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Grundfragen der Erziehungswissenschaft kennen und anwenden
 - Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung kennen und anwenden
 - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung erziehungswissenschaftlicher Arbeits- sowie qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden

- Orientierungswissen über lerntheoretische und allgemeindidaktische Ansätze
 - Grundfragen der Interaktion und Kommunikation kennen und anwenden
 - Kenntnisse und Überblickswissen über außerschulische Institutionen und Organisationen, über pädagogische Handlungs- und Arbeitsfelder im Bereich der Bildungs- und Kulturarbeit sowie der Berufsbildung und zu professionellem Handeln in dieses Kontexten
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Erziehungswissenschaft keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Erziehungswissenschaft umfasst 45 LP und vier Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP	Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer
Mastermodul 1: Bildungswissenschaften M1_1: Bildungs- und Wissenschaftstheorie M1_2: Lehr-lern-theoretische Bedingungen von Bildungsprozessen M1_3: Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	12	360h 90h 90/180h	P WP WP	1.-2. Sem./2 Sem.
Mastermodul 2: Bildungsmanagement und Bildungsorganisation M2_1: Grundfragen von Bildungsmanagement und Bildungsorganisation	12	360h 90h	P	1.-2. Sem./2 Sem.

M2_2: Entwicklung von Bildungsmaßnahmen und Bildungsprogrammen		90/180h	WP	
M2_3: Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen		90/180h	WP	
Mastermodul 3: Methoden der empirischen Bildungsforschung	12	360h		2.-3. Sem. / 2 Sem.
M3_1: Methoden der empirischen Bildungsforschung		90h	P	
M3_2: Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung		90/180h	WP	
M3_3: Übung zu Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung		90/180h	WP	
Mastermodul 4: Praktizierte Bildungsforschung	9	270h		3.-4. Sem /2 Sem.
M4_1: Konzeption und Durchführung eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts		90h	WP	
M4_2: Durchführung, Auswertung und Präsentation eines Forschungsprojekts		180h	WP	
Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird: Profilierungsmodul (Forschungskolloquium)	9	270h	P	4. Sem. / 1 Sem.

Abkürzungen

LP Leistungspunkte

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Erziehungswissenschaft sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

- (1) Im Fach Erziehungswissenschaft werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:
 - Modul 1: Bildungswissenschaften: Modulabschlussprüfung
 - Modul 2: Bildungsmanagement und Bildungsorganisation: Modulabschlussprüfung
 - Modul 3: Methoden der empirischen Bildungsforschung: Modulabschlussprüfung
 - Modul 4: Praktizierte Bildungsforschung: Modulabschlussprüfung
 - Modul 5: Profilierungsmodul: Modulabschlussprüfung

- (2) Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.
- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.
- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 8 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2015 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 4 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2015/16.
- (2) Diese fachspezifischen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 20. Mai 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2015.

Paderborn, den 10. Juni 2015

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer

Anhang Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan¹			
Semester	Teilstudiengang: Erziehungswissenschaft		
	Modul	LP	Workload
1. Sem.:	M1_1 Bildungs- und Wissenschaftstheorie	3	
	M1_2 Lehr-lern-theoretische Bedingungen von Bildungsprozessen	3/6	
	M1_3 Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	3/6	
	M2_1 Grundfragen von Bildungsmanagement und Bildungsorganisation	3	
		15	450
2. Sem.:	M2_2 Entwicklung von Bildungsmaßnahmen und Bildungsprogrammen	3/6	
	M2_3 Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen	3/6	
	M3_1 Methoden der empirischen Bildungsforschung	3	
	M3_2 Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung	3/6	
		15	450
3. Sem.:	M3_3 Übung zu Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung	3/6	
	M4_1 Konzeption und Durchführung eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts	3	
	M4_2 Durchführung, Auswertung und Präsentation eines Foschungsprojekts	6	
		15	450
4. Sem.:	Profilierungsmodul ²	9	270
	Masterarbeit ²	18	540
	mündliche Verteidigung der Masterarbeit ²	3	90
		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich nicht auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link [http://kw.uni-paderborn.de/studium- und-lehre/pruefungsordnungen/](http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/) veröffentlicht.

Modul 1: Bildungswissenschaften					
Mastermodul MM1	Workload 360h	LP 12	Studiensem. 1./2. Sem.	Häufigkeit jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar: Bildungs- und Wissenschaftstheorie b) Seminar: Lehr-lern-theoretische Bedingungen von Bildungsprozessen c) Seminar: Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen			Selbststudium 60h 60h/150h 60h/150h	Kontaktzeit 30h 30h 30h
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studierenden Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse erwerben, die es ihnen erlauben, Bildungsprozesse und auch das Bildungssystem auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen. Das betrifft neben einem Überblick über die Bildungswissenschaften und ihre wissenschaftstheoretische Einordnung insbesondere handlungsrelevantes Wissen und Wissen über Rahmenbedingungen der Entwicklung von Bildungsprozessen (wie z.B. Kenntnis der Organisation des Bildungssystems in Hinblick auf Gender- und Diversity-Aspekte sowie in Hinblick auf den demografischen Wandel). Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, individuelle und soziale Einflüsse auf Bildungsprozesse zu erkennen und zu analysieren, um die Fähigkeit zu entwickeln, bedarfsoorientierte Bildungsprozesse initiiieren zu können.				
3	Inhalte Das Modul vertieft bildungstheoretische Grundlagen und leistet deren wissenschaftstheoretische Einordnung. Diese umfasst auch die methodologische Reflexion erziehungswissenschaftlicher Forschungsparadigmen. Darüber hinaus stellt das Modul zum einen mit lehr-lern-theoretischen Bedingungen insbesondere individuelle Voraussetzungen von Bildungsprozessen in den Fokus. Zum anderen fokussieren gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen soziale Einflüsse auf Bildungsprozesse.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung durch eine der folgenden Leistungen abgeschlossen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 24.000-30.000 Zeichen), Hausarbeit/Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen), Klausur (ca. 90-120 Min.), Mündl. Prüfung (30-45 Min.), Projektdarstellung plus Kolloquium (ca.45 Min).				
7	Voraussetzung für die Vergabe von LP Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme erfolgt durch Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftliche Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier, schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion. Der jeweilige Umfang richtet sich nach den Angaben in den Allgemeinen Bestimmungen.				
8	Verwendung des Moduls Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang BK.				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%				
10	Modulbeauftragte Prof. Dr. C. Freitag				
11	Gruppengröße max. 40 TN				

Modul 2: Bildungsmanagement und Bildungsorganisation					
Mastermodul MM2	Workload 360h	LP 12	Studiensem. 1./2. Sem.	Häufigkeit jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar: Grundfragen von Bildungsmanagement und Bildungsorganisation b) Entwicklung von Bildungsmaßnahmen und Bildungsprogrammen c) Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen		Selbststudium 60h 60h/150h 60h/150h	Kontaktzeit 30h 30h 30h	
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Studierende sollen die Fähigkeit entwickeln, gesellschaftliche und betriebliche Qualifikationsanforderungen und deren absehbare Entwicklung zu ermitteln und zu analysieren, gesellschaftliche, betriebliche und individuelle Lernvoraussetzungen zu erkennen, an der Gestaltung von Arbeitsplätzen mitzuwirken, die Kompetenzen erschließen und Kompetenzentwicklung unterstützen, Maßnahmen beruflicher und betrieblicher Bildung entwickeln und diese evaluieren zu können.				
3	Inhalte Das Modul dient der Vertiefung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse über die Ausgestaltung von Bildungsprogrammen und Lernumgebungen. Die Inhalte dieses Moduls umfassen: - Bildungsbedarfsermittlung - Entwicklung und Planung eines Bildungsprogramms - Ausgestaltung formeller und informeller Lerngelegenheiten - Bildungsberatung - Qualität von Bildungsmaßnahmen - Evaluation von Bildungsmaßnahmen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung durch eine der folgenden Leistungen abgeschlossen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 24.000-30.000 Zeichen), Hausarbeit/Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen), Klausur (ca. 90-120 Min.), Mündl. Prüfung (30-45 Min.), Projektdarstellung plus Kolloquium (ca.45 Min).				
7	Voraussetzung für die Vergabe von LP Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme erfolgt durch Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftliche Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier, schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion. Der jeweilige Umfang richtet sich nach den Angaben in den Allgemeinen Bestimmungen.				
8	Verwendung des Moduls Das Modul findet nur Verwendung für Studierende des Faches EW im Zwei-Fach-Masterstudiengang.				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%				
10	Modulbeauftragter Prof. Dr. C. Harteis				
11	Gruppengröße max. 40 TN				

Modul 3: Methoden der empirischen Bildungsforschung					
Mastermodul MM3	Workload 360h	LP 12	Studiensem. 3./4. Sem.	Häufigkeit jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		a) Seminar: Methoden der empirischen Bildungsforschung b) Seminar: Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung c) Übung: Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung		Selbststudium 60h 60h/150h 60h/150h
2	Lernergebnisse / Kompetenzen		Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: - Forschungsfragestellungen entwickeln, bearbeiten und auswerten können - Untersuchungen planen können - geeignete Datenerhebungs- und -auswertungsmethoden der empirischen Bildungsforschung auswählen und einsetzen können - klassische und aktuelle empirische Untersuchungen aus den Anwendungsfeldern der Erziehungswissenschaft kennen und aus methodischer Sicht bewerten können. Den Studierenden werden Methoden und Kompetenzen im Bereich des methodisch kontrollierten Fremdverständens und im Bereich der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen in ihrer gesamten Spannbreite vermittelt. In diesem Zusammenhang steht auch die reflektierte Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden des alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens – einschließlich seiner Standards und Gütekriterien – im Zentrum.		
3	Inhalte		Das Modul dient dazu, vertiefte Einblicke in die wichtigsten Methoden quantitativer und qualitativer Bildungsforschung zu erhalten. Es wird hierbei auf Spezialverfahren quantitativer und qualitativer Bildungsforschung (z.B. komplexe Regressionsverfahren, Soziale Netzwerkanalysen, Delphi-Technik) eingegangen. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverständens zwischen Forschenden und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle in den Mittelpunkt. Anhand konkreter aktueller Forschungsfragen der empirischen Bildungsforschung werden die Entwicklung und Präzisierung einer Fragestellung, die Entscheidung für eine Erhebungsmethode sowie die Entwicklung der Untersuchung und die Datenanalyse nachvollzogen.		
4	Lehrformen		Das Modul umfasst Seminare, Übungen und verschiedene Formen des Selbststudiums.		
5	Teilnahmevoraussetzungen		keine		
6	Prüfungsformen		Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung durch eine der folgenden Leistungen abgeschlossen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 24.000-30.000 Zeichen), Hausarbeit/Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen), Klausur (ca. 90-120 Min.), Mündl. Prüfung (30-45 Min.), Projektdarstellung plus Kolloquium (ca.45 Min).		
7	Voraussetzung für die Vergabe von LP		Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme erfolgt durch Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftliche Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier, schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion. Der jeweilige Umfang richtet sich nach den Angaben in den Allgemeinen Bestimmungen.		
8	Verwendung des Moduls		Das Modul findet nur Verwendung für Studierende des Faches EW im Zwei-Fach-Masterstudiengang.		
9	Stellenwert der Note für die Endnote		10%		
10	Modulbeauftragter		Prof. Dr. C. Harteis		
11	Gruppengröße		max. 40 TN		

Modul 4: Praktizierte Bildungsforschung					
Mastermodul MM4	Workload 270	LP 9	Studiensem. 3./4. Sem.	Häufigkeit jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar: Konzeption und Design eines erziehungswiss. Forschungsprojekts b) Seminar: Durchführung, Auswertung und Präsentation des Forschungsprojekts			Selbststudium 60h 150h	Kontaktzeit 30h 30h
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung und Berichtlegung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.				
3	Inhalte Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt. Nach dem Modell des Forschenden Lernens entwickeln die Studierenden in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch: - Entwicklung von Forschungsfragen - Konzeption eines Forschungsdesigns - Erhebung und Auswertung von Daten-/Dokumentenmaterial - Qualitätsmaßstäbe empirischer und hermeneutischer Forschung - Berichterstellung und Präsentation von Forschungsergebnissen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung durch eine der folgenden Leistungen abgeschlossen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 24.000-30.000 Zeichen), Hausarbeit/Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen), Klausur (ca. 90-120 Min.), Mündl. Prüfung (30-45 Min.), Projektdarstellung plus Kolloquium (ca.45 Min.).				
7	Voraussetzung für die Vergabe von LP Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme erfolgt durch Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftliche Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier, schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion. Der jeweilige Umfang richtet sich nach den Angaben in den Allgemeinen Bestimmungen.				
8	Verwendung des Moduls Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Unterrichtsfach Pädagogik.				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 7,5%				
10	Modulbeauftragte N.N. (W3-EW mit Schwerpunkt Berufspädagogik)				
11	Gruppengröße max. 40 TN				

Profilierungsmodul					
Kennnummer Mastermodul 5	Workload 270 h	LP 9	Studien- semester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Selbststudium	Kontaktzeit	
	a) Projektseminar: Durchführung, Auswertung und Berichtlegung eines Forschungsprojekts b) Forschungskolloquium		150h	30h	30h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen Die Studierenden vertiefen und konsolidieren ihre Kenntnisse besonders in Bezug auf die Inhalte der Mastermodule 3 und 4. Neben der Diskussion von Fach- und Methodenfragen schulen sie ihre Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Durchführung einer empirischen Untersuchung. Darüber hinaus konsolidieren sie ihre Kompetenz der Erstellung fachwissenschaftlicher Texte. Schlüsselkompetenzen Die Studierenden schulen durch die Lehr- und Prüfungsformen ihre Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Text- und Präsentationskompetenz, die mit Formen sachbezogenen Argumentierens, Diskutierens und Moderierens verbunden sind.				
3	Inhalte Die Lehrveranstaltungen des Profilierungsmoduls dienen der Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit. Im Vordergrund stehen die Identifikation und Präzisierung relevanter Forschungsfragen sowie die selbständige hypothesesgeleitete Erhebung und Auswertung von Daten. In den Veranstaltungen haben die Studierenden Gelegenheit, ein Untersuchungsdesign zu entwickeln und Untersuchungsvorhaben und -ergebnisse vorzustellen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen. Empfohlen wird der Abschluss des Moduls 3 und der parallele Antritt des Moduls 4.				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit (Projektbericht) im Umfang von ca. 50.000 Zeichen abgeschlossen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats oder einer Präsentation von 20-25 Minuten nachzuweisen.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 7,5%				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. C. Harteis				
11	Gruppengröße Max. 20 TN				

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)